

Öffentliche Sitzung

Protokoll Nr.:	8/2014
Sitzung:	Gemeinderat
Datum:	30. September 2014
Zeit:	19:00 Uhr – 22:30 Uhr
Ort:	Sitzungssaal im Rathaus
Vorsitz:	Bürgermeister Althoff
Mitglieder anwesend:	<u>CDU</u> Stadträtinnen Harant, Kaltschmidt, Oppelt, Stadträte Ch. Rupp und K. Rupp, <u>SPD</u> Stadträtin Betke-Hermann, Stadträte Berg- strässer, Berroth, Keller, Schimpf und Schubert <u>FW</u> Stadträtin Stephanie Streib, Stadträte Fritsch, Holschuh, Rehberger, KH Streib, Volk und Wachert <u>Grüne</u> Stadträtinnen Endler, Groesser und Seidelmann, Stadträte Katzenstein und Schwenk
weiter anwesend:	Frau Henkel (Amt 10), Frau Lutz, Herr Seiz (beide Amt 65), Herr Dr. Scheffczyk (Amt 36)
Mitglieder entschuldigt:	Stadträtin von Reumont, Ortsvorsteher Hoffmann
Urkundspersonen:	Stadträte Berroth und Volk
Sachvortrag:	<u>Zu TOP 5:</u> tri immo GmbH: Herr Richard – Planung und Bauausführung, Herr Treutlein – Geschäftsführer <u>Zu TOP 7:</u> Herr Seiz <u>Zu TOP 8:</u> Herr Drescher, Amt für Nahverkehr und Wirtschaftsförderung, RNK; Herr Rieck, Chefplaner des Planungsstabs, Fa. Geodata
Schriftführerin:	Frau Polte

Bürgerfragestunde

Ein Anwohner der Altstadt macht einen Vorschlag, wie der Durchgangsverkehr in der Altstadt nicht nur verringert, sondern die Altstadt komplett davon befreit werden könne: in Form einer Verkehrsführung über zwei Schleifen, die einen gemeinsamen Teil in der Kirchgasse hätten: von unten kommend Linksabbiegen über die Kirchgasse in die Neckarstraße, von oben (Tunnel) kommend ebenfalls links in die Kirchgasse einbiegend hoch zum Stadttor; die Kirchgasse müsste eine entsprechende Ampelregelung bekommen. Auch solle der Busverkehr geändert werden: Erschließung von Hollmuth / Mühlrain, dem westlichen Teil des Wiesenbacher Tals, das Einkaufszentrum Kleingemünd durch einen kleinen E-Bus. Der Bürgermeister antwortet, in der Planungsphase sei das Verkehrskonzept für die Altstadt intensiv mit den beauftragten Verkehrsplanern diskutiert worden; den Verkehr durch die beiden Gassen Brücken- und Kirchgasse zu leiten, habe man als zu belastend für die kleinen Gassen angesehen und daher ausgeschlossen. Über Verkehrszählungen sei ermittelt worden, dass der Anwohner- und Kundenverkehr in der Altstadt rund 25 bis 30 % des Gesamtverkehrs ausmache (ca. 2.500 bis 2.700 Fahrzeuge / Tag) und nicht aus der Altstadt herausgenommen werden sollte, um negative Auswirkungen auf die Geschäftsleute und die Anfahrbarkeit der Häuser für die Bewohner zu vermeiden. Grundsätzlich sei das Ziel, den Durchgangsverkehr so weit wie möglich zu verringern, nahezu erreicht. Insgesamt sei die Situation schon erheblich besser geworden – eine gewisse Menge Autos könne man noch aus der Altstadt herausbringen, und im Gremium werde man gemeinsam mit den Verkehrsplanern die weitere Vorgehensweise besprechen. Dabei sehe er nicht nur die Hauptstraße, sondern auch die Neckarstraße als wichtiges Handlungsfeld. Bezüglich der Busse bestehe im Gremium Einigkeit, dass der Hollmuth besser angebunden werden müsse. Minibusse seien eine attraktive Möglichkeit, die – wie auch möglicherweise komplett andere Fahrstrecken bzw. Stadtbussysteme - im Zusammenwirken mit den Verkehrsexperten des VRN (vom für die Nahverkehrsplanung zuständigen Rhein-Neckar-Kreis beauftragt) zu prüfen seien. In der Praxis könne man nicht grundsätzlich auf große Busse verzichten, da sie in den Stoßzeiten benötigt werden. Auch der Kostenaspekt sei zu beachten; für einen Bus mit Fahrer müsse man für eine Tour mit rund 100.000 Euro / Jahr an Kosten rechnen. Insgesamt gehöre der ÖPNV von Neckargemünd in die Metropolregion zu den besten in der Region.

Ein weiterer Bürger berichtet, bei der Zufahrt zum Neckarlauer bilde sich bei der „Scheune“ in letzter Zeit immer wieder ein Engpass, da der Gastronomiebetrieb seine Menütafel in den Fahrweg stelle. Schon mehrmals habe er das Schild wegräumen müssen, um durchfahren zu können. Bei einer Anfrage beim Ordnungsamt habe man ihm mitgeteilt, der Gemeinderat habe einer Nutzungsänderung zugestimmt – erstrecke die sich auch auf Menütafeln? Er überlege, Anzeige zu erstatten. Der Bürgermeister schlägt vor, gemeinsam mit dem Ordnungsamt und dem beteiligten Wirt in einem Gespräch eine Lösung zu finden, wobei die Menütafel gut sichtbar ist, den Verkehr aber nicht beeinträchtigt.

Der Bürger erkundigt sich weiterhin nach der Zukunft des Knappenkellers. Der Bürgermeister antwortet, der Keller stehe im Eigentum der Stadt und werde derzeit umgebaut (inzwischen fast abgeschlossen), um gastronomische Nutzung zu ermöglichen. Die Stadt arbeite daran, auch unter Beteiligung der Nachbarschaft, dort eine Nutzung zu etablieren, wobei die Entscheidung über die Nutzung allein bei der Stadt liegt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der Bürgermeister bekannt, dass, abgesprochen mit den Fraktionen, der TOP 6 (Bauantrag Griechische Weinstube) von der öffentlichen in die nicht-öffentliche Sitzung verschoben wird. Es habe sich eine Chance ergeben, eine Lösung zu finden, die von allen Seiten einvernehmlich mitgetragen werde.

1: **Genehmigung des Protokolls Nr. 7/2014 vom 15. Juli 2014**

1.1: **Sachvortrag:**

Das Protokoll liegt den Gemeinderäten im Wortlaut vor.

1.2: **Beratung:**

1.3: **Beschluss:**

Das Protokoll wird genehmigt.

2: **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Gemeinderatssitzung Nr. 8/2014 vom 15. Juli 2014 gefassten Beschlüsse**

2.1: **Sachvortrag:**

Der Bürgermeister gibt die Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung entsprechend der Vorlage bekannt. Die Vorlage des Hauptamtes ist dem Original-Protokoll als Anlage beigelegt.

2.2: **Beratung:**

2.3: **Beschluss:**

Die Beschlüsse werden wie folgt bekanntgegeben:

- Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, die Leitungsstelle im Kindergarten Wiesenbacher Tal ab 1.1.2015 Frau Alexandra Brenner zu übertragen.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Verkauf der Grundstücke am „Carl-Thilo-Weg“ an einen der Bewerber.

3: **Verpflichtung von Stadträtin Endler als Gemeinderätin**

3.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des Hauptamtes ist dem Original-Protokoll als Anlage beigelegt.

3.2: **Beratung:**

Der Bürgermeister verpflichtet Frau Endler, die in der konstituierenden Gemeinderatssitzung am 15. Juli 2014 entschuldigt war, mit Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten. Sie tritt vor das Gremium und spricht die Verpflichtungsformel:

„Ich gelobe während meines Amtes als Stadträtin der Stadt Neckargemünd Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.
So wahr mir Gott helfe.“ und unterzeichnet die Verpflichtungsurkunde.

3.3: **Beschluss:**

Der Bürgermeister nimmt die Verpflichtung von Frau Endler vor.

- 4: **Wahl des Ortsvorstehers und dessen Stellvertreter für den Stadtteil Mückenloch**
- 4.1: **Sachvortrag:**
Die Vorlage des Hauptamtes ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt.
- 4.2: **Beratung:**
Der Gemeinderat entscheidet einstimmig, die Wahlen offen per Akklamation durchzuführen.
- 4.3: **Beschluss:**
1. Der Gemeinderat wählt auf Vorschlag des Ortschaftsrates Mückenloch einstimmig bei 1 Enthaltung Herr Joachim Bergsträsser zum Ortsvorsteher des Stadtteils Mückenloch.
 2. Der Gemeinderat wählt auf Vorschlag des Ortschaftsrates Mückenloch einstimmig Herr Willi Wallstab zum 1. stellvertretenden Ortsvorsteher des Stadtteils Mückenloch.
 3. Der Gemeinderat wählt auf Vorschlag des Ortschaftsrates Mückenloch einstimmig bei 1 Enthaltung Frau Ute Kaltschmidt zur 2. stellvertretenden Ortsvorsteherin des Stadtteils Mückenloch.
- 5: **Bauvoranfrage der tri immo GmbH zum Abbruch eines Wohnhauses und Neubau von 2 Mehrfamilienwohnhäusern mit Tiefgaragen und KFZ-Lift auf dem Grundstück Flst. Nr. 342/1, Bürgermeister-Müßig-Straße 19, Neckargemünd**
- 5.1: **Sachvortrag:**
Die Vorlage des Stadtbauamtes ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt. Sie wird von Herrn Treutlein anhand einer ergänzenden Präsentation erläutert. Er führt aus, dass die Fa. tri immo Immobilien für alle drei Lebensphasen (junge Singles; Familien; Generation 50 +) plant. Vorliegendes Bauprojekt sei auf letztere abgestellt, die tendenziell vom Haus in die Wohnung, vom Land in die Stadt ziehen. Am Standort Bürgermeister-Müßig-Straße seien die Voraussetzungen hierfür gut gegeben. Im Hinblick auf diese Zielgruppe habe man die ursprüngliche Planung von 1998 (bereits als gültiger Bauvorbescheid vorliegend) überarbeitet: als Wohnungsmix mit verschiedenen Größenangeboten (3 – 4 ZW, Penthouse) und weniger Versiegelung des Bodens durch Pflasterflächen, Drehen des Gebäudes, so dass die Wohnungen nicht mehr komplett nach Norden ausgerichtet sind, neue Vorgaben für hochwasserangepasstes Bauen, Kosten. Auch die im Ausschuss für Bau, Umwelt, Verkehr geäußerten Anregungen bezüglich zusätzlicher Stellplätze habe man aktuell in die Planung einbezogen: neben 6 Tiefgaragenstellplätzen in Haus 1 und 4 in Haus 2 könne man 2 weitere offene Stellplätze außen einplanen. Alle Wohnungen wären schwellenfrei zugänglich. Die Architektur habe man mit Walmdach, roten Ziegeln, Außenfassade stärker an die Umgebung angepasst, auch im Hinblick auf die Draufsicht vom Elsenzpark aus. Dass die Tiefgarage bei Hochwasser überflutet werde, sei nicht anders machbar, jedoch würden die Technikräume und die Keller nicht betroffen.
- 5.2: **Beratung:**
Das Projekt wird von den Fraktionen kontrovers diskutiert, hauptsächlich in Bezug auf die äußere Gestaltung der Gebäude und die Stellplatzzahl.

Stadtrat Schimpf gibt die Auswirkungen auf die Nachbarschaft zu bedenken – dort befinde sich nochmals ein ähnlich großes Areal, das bezüglich des Umfanges der Bebauung möglicherweise die gleichen Rechte hätte. Er bezweifelt die Praktikabilität des KFZ-Lifts: das Herausfahren dauert den Anwohnern möglicherweise zu lange, und sie parken die ohnehin schon permanent zugestellte Bürgermeister-Müßig-Straße weiter zu. Er favorisiert die Dachform der 1998er-Variante und schlägt vor, den Altstadtgestaltungsbeirat mit der Ausgestaltung des Ensembles zu befassen.

Stadtrat Volk befürwortet ebenfalls eher die 1998er-Variante. Er empfindet das Bauvorhaben in seiner Lage am Rand der Altstadt als zu massiv, die Stellplätze für die heutige Fahrzeughaltung als zu gering. Grundsätzlich sei man nicht gegen eine Bebauung an dieser Stelle, da sie eine sinnvolle Innenverdichtung bedeutet. Er bittet um eine geschickte Überarbeitung der Planung und Überdenken der Stellplatzzahl, aufgrund des Parkdrucks in der Bürgermeister-Müßig-Straße.

Stadtrat Fritsch spricht sich für die aktuelle Vorlage aus. Er weist darauf hin, dass von der Stadtmauer aus mehrere große Baublöcke sichtbar sind – man müsse das kleinteilige Altstadtensemble nicht auch außerhalb beibehalten. Die Bürgermeister-Müßig-Straße werde als Durchgangsstraße wegen des schlechten Durchkommens eher weniger benutzt, der Parkdruck ergebe sich vielfach durch den Profi-Markt. Stadtrat Berroth sieht das anders - die Bürgermeister-Müßig-Straße im Zusammenhang mit dem Tunnel in einer veränderten Funktion als „Schleichweg“, da man bei der Durchfahrt 3 Ampelphasen spare.

Stadtrat Ch. Rupp spricht sich ähnlich aus; die Gebäude könnten sich aufgrund der Penthouse- Aufbauten eher einfügen in die Umgebung. Man habe die Pflicht, den Bürgern, die in die Altstadtnähe ziehen wollen, auch die Möglichkeit dazu zu geben. Nachfrage gebe es eher nach kleineren Wohnungen, dies sei ein Vorteil gegenüber der 1998er Planung. Auch er sieht das Parkplatzangebot als knapp an, signalisiert aber Zustimmung zum Projekt.

Stadtrat Katzenstein betont die Auffassung der Grünen, die 1998er Vorlage habe gefälliger gewirkt. Zur Parksituation regt er an, die Straße ggf. als „Anlieger frei“ umzuwidmen. Persönlich ist er der Meinung, man solle eher weniger als mehr Stellplätze anbieten – dies entspreche auch der Tendenz in der Änderung der Landesbauordnung. Er erkundigt sich nach Fahrradabstellplätzen. Herr Treutlein antwortet, diese seien in der Tiefgarage vorgesehen. Auch seien Kinderwagenstellplätze geplant.

Stadträtin Endler empfindet die neuere Planung als zu massiv. Sie rügt, dass in den Planungen kein Spielplatz eingezeichnet ist. Die Parksituation sei überdenkenswert, da der Lift aufgrund der Zeitdauer für das Aus- und Einfahren möglicherweise nicht genutzt werde. Ähnlich ablehnend äußert sich auch Stadtrat Keller. Herr Treutlein antwortet, auch wenn für das Bauvorhaben die Generation 50+ im Visier sei, habe man den Bau eines Spielplatzes vorgesehen. Im oberen Bereich könnten zusätzliche 2 Stellplätze eingeplant werden, wie eingangs geschildert. Auch liege die aktuelle GRZ bei 0,17, die Gebäudehöhe deutlich unterhalb der benachbarten Villa und tiefer als in der Bauvoranfrage.

Stadtrat Schubert sieht die als zu massiv empfundene Bebauung unter dem Aspekt des Klimagutachtens: der Luftaustausch müsse gewährleistet sein. Auch er rät zu mehr Stellplätzen. Zudem könne man nicht davon ausgehen, dass die Bäume an der Elsenz den Anblick verbessern, da sie wegen des Hochwasserschutzes eigentlich entfernt werden müssten. Auch er stützt den Vorschlag der Einbeziehung des Gestaltungsbeirates.

Bürgermeister Althoff erläutert die Auffassung der Verwaltung: die große Rolle der Innenverdichtung im Zusammenhang mit der Bedeutung Neckargemünds als Wohnstadt. Es gebe nicht mehr viele freie Flächen – wenn gut zugeschnitten, seien Wohnungen in Innenstadtnähe sehr attraktiv. Wichtig war, die Hochwasserlinie einzuhalten. Einziger Maßstab dürfe die gesetzliche Vorgabe der Prüfung „Einfügen in die Umgebung nach Art und Maß der Bebauung“ sein – alle anderen Aspekte, die man einbeziehen wolle, vor allem weitergehende Gestaltungswünsche, könnten vom Landratsamt ausgehebelt werden. Bezüglich ersterem („Art“) sei die vorgesehene Wohnbebauung sinnvoll. Hinsichtlich des Maßes der Bebauung liegt die Planung tiefer als der Bestand, die Verhältnisse verbessern sich damit also definitiv. Bezüglich der Stellplätze mache die Landesbauordnung mit „einer pro Wohnung“ eindeutige Vorgaben, so dass die Planung für eine Genehmigung ausreichen würde. Mehr Plätze vorzusehen könne man diskutieren, müsse dies gegenüber mehr Versiegelung abwägen. Zu prüfen wäre die Frage der Einbeziehung des Gestaltungsbeirates, unter Beachtung der Rentabilität und Wirtschaftlichkeit für das Projekt. Nachdem Frau Lutz betont, dass in der heutigen Sitzung aufgrund Fristenlaufs über die Voranfrage entschieden werden müsse, stellt der Bürgermeister zunächst die Zustimmung zur Bauvoranfrage zur Abstimmung, anschließend die Frage der Einbeziehung des Gestaltungsbeirates.

Stadtrat Ch. Rupp steht der Einbeziehung des Gestaltungsbeirates eher ablehnend gegenüber – bei einem Gebäude an sehr exponierter Stelle sei das in Ordnung, aber er solle nicht grundsätzlich bei jeder Bauvoranfrage eingeschaltet werden. Auch bisher habe man Bauvoranfragen abgelehnt und den Architekten Gestaltungswünsche mit der Bitte um Umplanung auf den Weg gegeben.

5.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat entscheidet mit 6 Ja-Stimmen, 16 Ablehnungen und 2 Enthaltungen, das Einvernehmen nach § 34 BauGB zu versagen.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, bei 15 Ja-Stimmen, 6 Ablehnungen und 3 Enthaltungen, die Verwaltung zu beauftragen, in Kontakt mit dem Gestaltungsbeirat zu treten, damit dieser sich mit dem Bauprojekt befasst.

6: **Bauantrag der Bauherrengemeinschaft Dombrowski-Massivhaus Konzept GmbH und Ursula und Norbert Girnth zur Sanierung des Bestandes ehemaliges Goldenes Lamm und Ausbau des Spitzbodens, Sanierung und Umbau des Bestandes ehemalige Griechische Weinstube, teilweise Nutzungsänderung von Gaststätte in Wohnungen, Teilneubau Aufzugsanlage und Anbau Neckarseite (griechische Weinstube im Vorderhaus bleibt erhalten) auf den Grundstücken Flst. Nr. 98,99,100 und 101, Neckarstraße 36-38, Neckargemünd**

Der TOP wird in die nichtöffentliche Sitzung verwiesen.

7: **Verkehrskonzept für die Altstadt Neckargemünd:
- LED Weihnachtsbeleuchtung Hauptstraße**

7.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des Stadtbauamtes ist dem Original-Protokoll als Anlage beigelegt. Sie wird von Herrn Seiz kurz erläutert: im Haushalt sind für die neue Beleuchtung im umgebauten Teil der Hauptstraße 43.000 € eingestellt. Hier würden 28 Leuchten an den neuen Masten angebracht. Der Gewerbeverein habe angeregt, die bestehende

Altbeleuchtung auch im unteren Teil der Hauptstraße (Volksbank bis Tourist-Info) gleich mit zu ersetzen, dies wären 9 Lichterketten – ebenfalls noch im Rahmen des bestehenden Budget leistbar.

7.2: **Beratung:**

Aus allen Fraktionen wird Zustimmung geäußert, den Umbau als „Gesamtpaket“ für die gesamte Hauptstraße vorzunehmen.

Stadtrat Holschuh regt an, sofern man sich für die Gestaltung entschieden habe, bei mehreren Großhändlern bezüglich Rabatten nachzufragen, und nicht einfach die Katalogpreise der angefragten Firma zu übernehmen.

Stadträtin Kaltschmidt fragt, ob die beiden Sterne am Stadttor ebenfalls ausgetauscht werden, so dass gestalterisch ein einheitliches Bild entsteht. Dies wird von Herrn Seiz bejaht.

Stadträtin Seidelmann erkundigt sich, ob die Lichterketten am Marktplatz (ganzjährige Festbeleuchtung bei Veranstaltungen) ebenfalls durch LED-Ketten ausgetauscht werden. Der Bürgermeister antwortet, diese Ketten gehören nicht der Stadt, sondern dem Gewerbeverein. Er schlägt vor, dass die Stadt diese nach Rücksprache mit dem Gewerbeverein ggf. auch neu beschafft. Stadtrat Volk, 2. Vorsitzender des Gewerbevereins, signalisiert Zustimmung.

Stadträtin Endler wünscht sich Vergleichsmöglichkeiten der verschiedenen Modelle und regt an, von beiden von der Verwaltung ausgewählte Modellen jeweils eines zur Ansicht montieren zu lassen, und erst dann zu entscheiden. Dies findet im Gremium allgemeine Zustimmung. Der Bürgermeister sagt zu, nach Montage zu einem Besichtigungstermin einzuladen, bei dem dann von den anwesenden Gemeinderäten über das Modell entschieden werde.

7.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Stadt Neckargemünd nimmt die Erläuterungen zur Weihnachtsbeleuchtung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, von den in der Vorlage favorisierten Modellen MB 24 (Stern mit LED-Lampen) und MB 29 (Stern mit LED-Lichtschlauch) jeweils eines zur Probe und Montage am Marktplatz zu bestellen und einen Besichtigungstermin zu vereinbaren – so frühzeitig, dass eine Lieferung der gesamten Leuchten noch bis zur Adventszeit möglich ist. Die Anschaffung der Mastbeleuchtungen ist erst nach Entscheidung der beim Besichtigungstermin anwesenden Gremiumsmitglieder vorzunehmen. 9 Lichterketten (entweder SB 31 oder SB 19, gestalterisch angepasst an die Entscheidung über die Mastbeleuchtungen) für den unteren Teil der Hauptstraße sind erst im Anschluss zu bestellen. 4 LED-Lichterketten ohne Weihnachtsdekor sind nach schriftlicher Absprache mit dem Gewerbeverein im Ersatz für die bestehende Veranstaltungsbeleuchtung ggf. ebenfalls zu bestellen.

8: **„fibernet.rnk“**
- Beitritt der Stadt Neckargemünd für die Hauptstraße

8.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des Stadtbauamtes ist dem Original-Protokoll als Anlage beigelegt. Die Vorlage wird von den Herren Drescher und Rieck mittels einer Präsentation ergänzt, die dem Protokoll ebenfalls als Anlage beigegeben wird.

Herr Rieck führt aus, die bestehende Breitbandinfrastruktur, auf der die Breitbandversorgung heute läuft, sei größtenteils 70 – 90 Jahre alt: es handle sich um die

Telefonleitungen in Kupfertechnologie. Nachteil dabei: die höhere Dichte und der höhere Widerstand. Je mehr Datenvolumen man durchschicke, desto kürzer werde die Strecke, die man damit abdecken könne. Die moderne Glasfasertechnologie biete den großen Vorteil, dass die Daten ungebremst durchgehen – man könne sehr hohe Bandbreiten über Dutzende von Kilometern übertragen. Grundsätzlich nehme die Bandbreite zu, es finde ein Wandel von der analogen zur digitalen Technik statt. Eine verlässliche hohe Bandbreite sei nötig für die verschiedenen Anwendungen; auch ändere sich die Nutzungsart: man lade nicht punktuell hohe Datenmengen auf einen Rechner herunter, sondern brauche den ständigen Zugang zum Internet. Diese permanente Verbindung mit höchster Verfügbarkeit biete nur Glasfaser. In Deutschland seien derzeit nur rund 2,6 % der privaten und öffentlichen Gebäude mit Glasfaser ausgestattet – weltweit liege Deutschland damit extrem zurück (Spitzenreiter: Südkorea mit 70 %, Japan 50 %) – werde die Basisinfrastruktur für die nächsten 50 – 100 Jahre nicht zur Verfügung gestellt, könne Deutschland mit der technischen Entwicklung nicht Schritt halten. Private Investoren legen es darauf an, ihre Investitionen in ein Glasfasernetz so schnell wie möglich, Zeitraum 3 – 5 Jahre, zu refinanzieren – das sei nur in großstädtischem Umfeld möglich. Die erforderlichen Tiefbauinvestitionen, vor allem im ländlichen Raum, müssen über eine längere Zeitdauer gestreckt werden – dies könne nur die öffentliche Hand leisten, daher bieten Bund, Land und EU Fördermittel an.

Zum Ausbau in Neckargemünd: wie man vor Ort vorgehen soll, werde alleine von den städtischen Gremien entschieden. Eine Struktur- und Mitverlegungsplanung sei nötig, um Synergieeffekte nutzen zu können, indem der Ausbau mit größeren Tiefbauvorhaben und Sanierungen koordiniert wird. Die in der Präsentation angegebenen Kosten seien die ungünstigsten Werte – ohne Einbeziehung von Synergieeffekten. Grundsätzlich habe Neckargemünd, das in vielen Teilen der Stadt schon eine gute Versorgung habe, gute Voraussetzungen, um über einen längeren Zeitraum zu einer guten Versorgung zu kommen. Hauptbackbonetrasse werde voraussichtlich die Eisenbahnlinie sein.

Herr Drescher stellt die Aufgaben und Struktur des Zweckverbands anhand der Präsentation vor. Der Zweckverband sei als Treuhänder des Vermögens zu sehen, das die Stadt für den Glasfaserausbau investiere.

Der Bürgermeister empfiehlt den Beitritt zum Zweckverband. Die gute Breitbandversorgung sei ein wichtiger Standortfaktor für die Zukunft.

8.2: **Beratung:**

Stadträtin Groesser überlegt, ob der Anbieter KabelBW durch die geschilderten technischen Entwicklungen zu einer eigenen Umrüstung auf Glasfaser genötigt werde. Sie fragt, ob bei den letzten Baumaßnahmen in Neckargemünd schon Vorsorge getroffen und Leerrohre verlegt worden seien, und was der Ausbau für den Endverbraucher bedeuten werde.

Herr Rieck erläutert, dass die Umrüstung durch die Anbieter nur in Großstädten stattfinden werde, wo die Bewohnerdichte und Zahl größerer Gewerbebetriebe und Institutionen eine schnelle Refinanzierung ermöglichen. Im ländlichen Raum werden die Anbieter das bestehende Netz so lange wie möglich nutzen, anschließend auf kommunale Glasfasernetze umschwenken. Hier müsse die öffentliche Hand also tätig werden. – Bezüglich der Endverbraucherpreise könne man noch keine verbindliche Aussage treffen, da noch kein Anbieter gefunden sei. Es werde eine europaweite Ausschreibung laufen, und darauf geachtet, dass die Anbieter die Qualitätsanforderungen erfüllen. Jeder Anbieter könne die Netze dann nutzen („open access“). Herr Seiz antwortet, dass bei den letzten größeren Ausbaumaßnahmen überall Leerrohre verlegt wurden. In der Feinplanung könnte sich ggf. Änderungsbedarf ergeben.

Stadtrat Schubert erinnert daran, dass auch im Neckardüker Leerrohre eingezogen seien, damit keine Abhängigkeit von der Deutschen Bahn bestehe – bezüglich der Feinplanung bittet er um Prüfung, ob dies eine Alternative zur Trassenziehung an der Eisenbahnbrücke wäre. Er möchte wissen, was man pro lfd. m an Kosten rechnen müsste. Lt. Herrn Rieck werden netto ca. 120 € / lfd. m gerechnet.

Stadtrat Wachert gibt zu bedenken, dass es in Neckargemünd keine großen Institutionen und Betriebe gebe, bei denen die Anbindung einfach zu leisten sei. Zu erwarten sei eher ein langer und schwieriger Weg, da man die einzelnen Haushalte anbinden müsse, auch gebe es ganz andere Brennpunkte: in vielen Gebieten möchten die Bürger JETZT einen funktionierenden DSL-Anschluss. Fazit: Mitmachen ja, aber defensiver angehen, auf die Kosten achten und Prioritäten setzen.

Auch Stadtrat Ch. Rupp spricht sich für seine Fraktion für einen Beitritt aus.

Stadträtin Seidelmann fragt, ob der Ausbau bedeute, dass nun über die nächsten Jahrzehnte an allen Ecken und Enden gebaut werde? Der Bürgermeister antwortet, dass die Bauleistungen dann mitgemacht werden, wenn ohnehin Tiefbaumaßnahmen anstehen. Über die einzelnen Realisierungen werde man stets nach Haushaltslage entscheiden.

Stadtrat Volk geht davon aus, dass es sinnvoll und möglich sein wird, auf die derzeitigen Telekom-Verteilpunkte zurückzugreifen. Man sei nicht im Druck, jedes Haus sofort versorgen zu müssen, und könne die Investitionen je nach Haushaltslage entscheiden sowie diese mit geplanten Sanierungen koordinieren. Eine Straße extra aufzureißen, werde sich nur lohnen, wenn eine größere Menge Abnehmer zu erwarten sei. Auf seine entsprechende Frage antwortet Herr Rieck, der Zweckverband ende an der Grundstücksgrenze – ab diesem Punkt müsse der Hauseigentümer für die Weiterleitung sorgen.

Stadtrat Katzenstein signalisiert seitens der Grünen ebenfalls Zustimmung zum Beitritt. Er schlägt vor, mit Teil 3 des Beschlussvorschlages zu warten, bis die Feinplanung vorliegt. Stadtrat Ch. Rupp ergänzt, auch in der Dilsberger Straße liege ein großes Gewerbegebiet, dieses dürfe in der Priorisierung nicht vergessen werden. Herr Drescher erläutert, heute solle nicht über den Ausbau bestimmter Gebiete selbst, sondern über die Vorbereitung dazu beschlossen werden. Nach den Feinplanungsergebnissen werde man sich nochmals an das Gremium wenden. Für die Ausbautvorbereitung fallen zunächst keine Kosten an.

8.3: **Beschluss:**

- I. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Beitritt der Stadt Neckargemünd zum Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar und stimmt der Satzung in der als Anlage beigefügten Fassung zu.
- II. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar mit der Erstellung einer Feinplanung für den innerörtlichen Ausbau zu beauftragen.
- III. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar mit den Ausbautvorbereitungen für folgende Gebiete zu beauftragen:
 1. Gewerbegebiet im Osten von Neckargemünd (Wiesenbacher Tal)
 2. Gewerbegebiet im Norden von Neckargemünd (Neckarsteinacher Straße)

9: **GPA Prüfbericht über die Prüfung der Bauausgaben 2008-2011**

9.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des Stadtbauamtes ist dem Original-Protokoll als Anlage beigelegt und vom Bürgermeister kurz erläutert. Frau Lutz ergänzt, dass die Stadt mittlerweile alles aufgearbeitet habe und die GPA bestätigt habe, dass die überörtliche Prüfung abgeschlossen ist.

9.2: **Beratung:**

Stadtrat Schubert regt eine Vorlage des Bauvorhabens Knappenkeller im Gremium an. Der Bürgermeister sagt dies für eine der nächsten Hauptausschuss-Sitzungen zu.

Stadträtin Groesser ist überrascht, dass relativ oft festgestellt wurde, die beauftragten Architekten oder Bauleiter hätten gravierende Formfehler gemacht. Der Bürgermeister antwortet, bei großen Bauprojekten sei es grundsätzlich nicht möglich, völlig fehlerfrei zu arbeiten. Hier seien Fehler nur in kleinerem Umfang passiert – die Verwaltung habe stets für die GPA zufrieden stellende Stellungnahmen abgegeben und ausstehende Ansprüche eingeholt, demnach sei der Stadt keinerlei Schaden entstanden. Der Bericht bestätige der Verwaltung ordentliche Arbeit.

9.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht und die Stellungnahmen der Verwaltung zur Kenntnis.

10: **Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen**

10.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des Rechnungsamtes ist dem Original-Protokoll als Anlage beigelegt

10.2: **Beratung:**

Es wird keine Aussprache gewünscht.

10.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an bzw. beschließt über deren Vermittlung.

11. **Verschiedenes**

11.1: **Baugenehmigung Funkmast Dilsberg**

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass in den letzten Tagen die Baugenehmigung für den Funkmast Dilsberg bei der Stadtverwaltung eingegangen ist.

Der Bürgermeister

Die Urkundspersonen
Stadtrat Berroth

Die Schriftführerin

Stadtrat Volk